

Strobel, Andrea (166)

Von: Duffert, Andrea (510.11)
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 15:35
An: Strobel, Andrea (166)
Cc: Hanke, Jochen (510.1); Spilker, Alexandra (510.12)
Betreff: AW: Planung Kindergartenjahr 21/22

Guten Tag Frau Strobel,

hier die Antworten des Jugendamtes:

- Wird der **Betreuungsbedarf insbesondere bei den unter 3-Jährigen in Jölllenbeck gedeckt (gemessen an den vorliegenden Anmeldezahlen oder anhand von Schätzungen)?**

Antwort 1: die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen liegt in Jölllenbeck bei 42,5% und damit nur knapp unter der politisch beschlossenen Quote in Bielefeld von 43%.

Ein höherer Platzbedarf für die jüngeren Kinder ergibt sich, weil immer mehr Eltern den Wunsch haben, ihr Kind bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres außerhäusig betreuen zu lassen. Der elterliche Bedarf bei den Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres liegt mittlerweile höher als die beschlossene Zielquote von 43 %. Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung und nach Abgleich mit den Erkenntnissen aus anderen Großstadtjugendämtern wird perspektivisch von folgendem Inanspruchnahmeinteresse der Eltern ausgegangen:

- Kinder im Alter unter 1 Jahr: 3 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren: 65 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren: 90 % Inanspruchnahme
- Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 100 % Inanspruchnahme

Um den tatsächlichen Bedarf der Eltern zu ermitteln, bereitet das Jugendamt derzeit eine Befragung der Eltern vor. Die Eltern sollen mit einem Online-Umfragetool direkt befragt werden. Es sollen sowohl die Eltern über die Kitas erreicht werden, deren Kinder bereits in der Betreuung sind, als auch die Eltern von Neugeborenen über das Willkommensschreiben der Stadt Bielefeld, um ein möglichst breites Ergebnis für die Ermittlung des tatsächlichen U3-Bedarfes zugrunde legen zu können.

- **Sind in der Planung für Jölllenbeck Überschreitungen der Regelgruppengröße enthalten und wenn ja in welchem Umfang?**

Antwort 2: In ganz Bielefeld sind ca. 370 Überschreitungen der Regelgruppengröße vorgesehen. Das sind im Durchschnitt ca. 1,75 Plätze pro Kita.

Zur Info, was den Ausbau an Kitaplätzen in Jölllenbeck betrifft:

Mit dem Kinderhaus Weltenbummler (Träger: Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.) hat bereits zum 01.08.2018 eine 4-gruppige Kita ihren Betrieb im Bereich Oberlohmannshof (Eickumer Straße 89) aufgenommen. Derzeit wird die Erweiterung der Kita überprüft, um dem weiterhin steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Jölllenbeck gerecht zu werden.

Im Bereich Vilsendorf soll am Blackenfeld ein Neubaugebiet entstehen. Die erforderlichen bauleitplanerischen Maßnahmen werden vorbereitet. Baubegleitend soll eine (voraussichtlich) 5-gruppige Kita im Neubaugebiet errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Strobel, Andrea (166)

Von: Duffert, Andrea (510.11)
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 08:23
An: Strobel, Andrea (166)
Betreff: AW: fragen zu 0597 - kinderbetreuung

Hallo Frau Strobel,

ich stehe gerne für weitere Fragen aus Jöllenbeck zur Verfügung und könnte auch, wenn das wieder möglich ist, an einer Präsenz-Veranstaltung teilnehmen oder an einer Videokonferenz. Dann gäbe es die Möglichkeit im Gespräch verschiedene Fragen bzgl. der Kita-Planung zu erörtern.

- Wie hoch sind im Stadtbezirk – insbesondere im U3-Bereich – die tatsächlichen Betreuungsbedarfe und die eventuellen Betreuungslücken?

Antwort: aus Jöllenbeck sind uns keine verstärkten Nachfragen bekannt. Im Jugendamt gibt es im Familienbüro und bei der Kitaplatzvergabe / little bird eine Warteplatzliste; dort können sich alle Eltern melden, die keinen Platz bekommen haben und werden dann bei der Suche unterstützt.

- Wie werden sich voraussichtlich die Betreuungslücken in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort: die demographische Vorausberechnung für die nächsten zehn Jahre hat ergeben, dass die Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben werden. Auf dieser Grundlage wird die mittel- und langfristige Kita-Planung erstellt.

- Wie hoch ist im Stadtbezirk die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden und können Alleinerziehenden solche Betreuungsplätze angeboten werden, damit eine Berufstätigkeit nicht verhindert wird?

Antwort: Ja, Eltern, die berufstätig sind, können einen Antrag auf einen 45-Stunden-Betreuungsplatz stellen und bekommen diesen auch problemlos, wenn Sie die entsprechende Berufstätigkeit oder andere Gründe in der verbindlichen Elternerklärung nachweisen. Behilflich bei der Frage- und auch Antragstellung ist das Familienbüro. Weitere Hinweise sowie die Elternerklärung finden Sie im Familienportal der Stadt Bielefeld.

- In welchen Wohngebieten vom Stadtbezirk müssen besonders dringend zusätzliche Betreuungsangebote in der nächsten Zeit geschaffen werden?

Diese Frage habe ich in der mail von gestern beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Andrea Duffert

